

A-Post+

Gemeinderat Heiden
Kirchplatz 6 / Postfach 64
9410 Heiden

Heiden, 27. Juni 2023

Aufsichtsbeschwerde: Ihr Brief vom 19.06.2023

Sehr geehrter Herr Diethelm (Gemeindepräsident)
Sehr geehrter Herr Häderli (Vizepräsident)
Sehr geehrte Frau Büchel (Gemeinderätin)
Sehr geehrter Herr Lutz (Gemeinderat)
Sehr geehrte Frau Butz (Gemeinderätin)
Sehr geehrte Frau Nef (Gemeinderätin)
Sehr geehrter Herr Züst (Gemeinderat)

Hiermit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023. Wie Sie schreiben war Frau Rausch am 31. Mai 2023 bei uns vor Ort und konnte sich ein Bild über unsere aktuelle Situation machen. Dabei wurden die uns vom ARE auferlegten Möglichkeiten einer Garagierung mit Zufahrt nach der Auszonung durch die Gemeinde Heiden aufgezeigt und in Augenschein genommen. Somit kann festgehalten werden, dass die regionale Bauverwaltung Heiden/Lutzenberg Kenntnis über die Garagierungsmöglichkeiten auf unserem Grundstück hat.

Wie Sie weiter schreiben wurde ein umfassendes Gespräch geführt, welches über die Aufsichtsbeschwerde hinaus ging. Weil bei diesem Gespräch kein Audioprotokoll gewünscht war, soll es vor Erledigung der Aufsichtsbeschwerde ein schriftliches Protokoll geben. Über dieses Protokoll sollen auch die noch offenen Fragen abgehandelt werden.

Auf den nächsten Seiten finden Sie das Protokoll, welches Sie mit Ihren Antworten ergänzen können. Damit keine Fragen unberücksichtigt bleiben ist jede einzelne Frage inklusive Antwortfeld extrahiert und in einer übersichtlichen Tabelle dargestellt worden.

Protokoll Aufsichtsbeschwerde vom

Brief: Aufsichtsbeschwerde «Einschreiben vom 29. Juli 2022» an den Gemeinderat Heiden

Von: René Sigrist

Datum: 11. April 2023

Auszug aus Korrespondenz:	<i>Zusätzlich zu den beiden Fragen wollen wir wissen, warum dieser Brief nicht fristgerecht beantwortet wurde.</i>
Bemerkung:	Auf diese Frage wurde beim Antwortbrief nicht eingegangen.
Frage 1:	Können Sie uns sagen, warum wir keine Antwort bis zur gesetzten Frist erhalten haben?
Antwort auf Frage 1:	
Frage 2:	Warum haben wir erst nach Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde Antworten erhalten?
Antwort auf Frage 2:	
Bemerkung:	Etwas eigenartig ist die Tatsache, dass Frau Rausch die Beantwortung dieser Aufsichtsbeschwerde bearbeitet hat. Der eingeschriebene Brief, auf welchen sich die Aufsichtsbeschwerde bezieht, wurde an Herrn Häderli geschickt. Auch wenn es am 1. Oktober 2022 einen Wechsel in der Amtsführung gab; Bei der gesetzten Antwortfrist (31. August 2022) war Herr Häderli noch im Amt.
Frage 3:	Warum wurden die Fragen nicht von Herrn Häderli <u>persönlich</u> schriftlich beantwortet?
Antwort auf Frage 3: (Herr Häderli)	

Brief: Ihre Beschwerde an den Gemeinderat Heiden**Von: Regionale Bauverwaltung, Susanne Rausch****Datum: 5. Mai 2023**

Auszug aus Korrespondenz:	<i>Bei der Gesamtsicht der Bebauung und Erschliessung ... habe ich festgestellt, dass von Seite der Gemeinde auch Ihre Interessen stets vertreten wurden und eine Verbesserung der Erschliessung Ihres Grundstücks immer in die Lösungsfindung miteinbezogen wurde.</i>
Frage 4:	Können Sie uns sagen, welches unsere Interessen sind?
Antwort auf Frage 4:	
Frage 5:	Wurden wir jemals von der Gemeinde Heiden gefragt, welches unsere Interessen sind?
Antwort auf Frage 5:	
Frage 6:	Wie würden Sie unsere Interessen nach dem Besuch vom 31. Mai 2023, sowie dem Antwortmail an Starhaus AG (Emailkopie vom 13.06.2023 an Frau Rausch) beschreiben?
Antwort auf Frage 6:	
Frage 7:	Was für «Verbesserungen» aus Sicht Gemeinde beinhaltet das aktuelle Baugesuch der Starhaus AG für uns?
Antwort auf Frage 7:	

Freundliche Grüsse

René Sigrist